

Wie lange die von Smohn den Dorfantheil bejessen haben, ist nicht zu ermitteln gewesen, ebensowenig, wie lange die von Dohn und die von der Nben ihren Theil inne hatten. — Zum Weichbild Bittau gehörten diese drei Ortstheile, während das jetzige Oberhennersdorf böhmisch blieb. Es gehörte 1451 dem Cristoffel von Hermsdorf. — Das ganze Dorf Hennersdorf aber, alle vier Theile, wurde wieder unter den Herren von Schleinitz vereinigt.

Nämlich oben genannter Christoph von Wartenberg sah sich wegen einer großen Schuldenlast, welche durch die vielen Kriege, die prachtliebende Lebensweise und starke Baulust entstanden war, gezwungen, seine Herrschaft Tollenstein zu verkaufen. Er bot sie den Herzögen Ernst und Albrecht von Sachsen um 10000 Schwertgroschen an. Dieselben übernahmen sie am 3. December 1471, zahlten aber nur 8300 Schock und auch diese noch ratenweise. Hauptmann Christoph von Rumburg mußte die Erbunterthanen an die neuen Herren weisen.

Durch die fortwährenden Streitigkeiten mit den Grenznachbarn und das geringe Erträgniß wurde auch den Herzögen die Herrschaft bald verleidet. Es fand sich ein Käufer in Hugold von Schleinitz auf Kriebstein, der diese Herrschaft für seinen Sohn Heinrich kaufte. Das Geschlecht derer **von Schleinitz** war eines der reichsten und angesehensten des Meißner Landes. Ihr Wappen bestand aus einem senkrecht getheilten Schilde, in der linken Hälfte auf silbernem Grunde eine rothe Rose, in der rechten auf rothem Grunde zwei über einander stehende silberne Rosen; auf dem Schilde einen mit zwei Hörnern gezierten Helm. Bereits am 27. Mai 1481 erfolgte die Ueberweisung der „ehrbaren Mannschaft“, der Bürger von Schluckenau, sowie sämtlicher Dorfgemeinden an den neuen Herrschaftskäufer. In einem Schreiben vom 7. September 1481 wird erwähnt, daß Tollenstein nun nicht mehr den Herzögen, sondern dem Obermarschall Hugold von Schleinitz gehöre. Behufs der Belehnung oder Einlegung der Güter in die Landtafel wiesen die Herzöge unter dem 8. November 1482 sogleich den Sohn Hugolds, Heinrich von Schleinitz, und „seine Brüder“ mit dem Schloß Tollenstein und Schluckenau an den König und die Krone Böhmens. Christoph von Hermsdorf auf Rumburg gerieth jedoch alsbald mit dem neuen Lehnherrn in Streitigkeiten, ja er verweigerte ihm die Erbhuldigung und verklagte ihn bei dem Gerichte vor dem rothen Thurm zu Meißen, mußte sich aber endlich doch entschließen, ihm die Lehngüter Rumburg, Ehrenberg und böhmisch Seishennersdorf